

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 79.

Freitag, den 8. October

1869.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 7. October 1869.

Für die durch Brandunglück schwer heimgesuchten zwei Städte Zschopau und Frauenstein milde Gaben anzunehmen, hat sich auch das hiesige königliche Gerichtsamt bereit erklärt. (Siehe das Inserat in heut. Nr.)

Die Dr. R. melden aus Dresden vom 3. October: „Sichern Vernehmen nach ist gestern der beim königl. Hoftheater als Beleuchtungsinspector angestellte Fahrwaldt auf Requisition des königl. Bezirksgerichts allhier von der königl. Polizeidirection verhaftet und von dieser in das Bezirksgerichtsgefängniß eingeliefert worden.

Die Weigerung der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft, die bei ihr versicherte Brandentschädigung für das Dresdner Hoftheater zu bezahlen und es auf einen Prozeß ankommen zu lassen, wird um so lebhafter besprochen, als dadurch die Wiederherstellung des abgebrannten Theaters wesentlich erschwert wird. Das glimpflichste Urtheil, welches über diese Weigerung gefällt wurde, geht dahin, daß es ein im höchsten Grade uncoulautes Verfahren der Magdeburger Gesellschaft sei und alle bei ihr Versicherten stutzig und bedenklich machen müsse. Wie man dem „V. B. C.“ aus Dresden meldet, wird der Prozeß, welcher die Entschädigungsfrage für die Magdeburger Gesellschaft in Sachen des Theaterbrandes zur Entscheidung bringen soll, bereits vorbereitet. Derselbe gelangt vor dem Leipziger Bezirksgericht zur Verhandlung, da Leipzig der Sitz des Generalbevollmächtigten für das Königreich Sachsen ist.

Frauenstein, eine kleine Stadt von 13—1400 Einwohnern, treibt in der Hauptsache Ackerbau und bürgerliche Gewerbe, die dortigen Weber machen vorzüglich Leinen und arbeiten für die Umgegend. Es besitzt ein altes und ein neues Schloß auf einem Felsenplateau, oberhalb des Marktes gelegen, das alte Schloß ist Ruine, in dem neuen befindet sich das königliche Gerichtsamt. Kaiser Heinrich I. setzte auf der Frauensteiner Burg kaiserliche Bögte, die im 12. Jahrhundert erblich wurden. Im 14. Jahrhundert kam es an die Burggrafen von Meißen, 1440 an Churfürst Friedrich den Sanften, 1473 mit der Stadt an die von Schönberg und 1647 durch Kauf an Churfürst Johann Georg I. Vom 14.—16. Jahrhundert trieb die Stadt ergiebigen Bergbau; 1534 brannte sie zugleich mit der Kirche und 1728 mit der Kirche und beiden Schlössern ab. Das alte Schloß ist seitdem Ruine, das neue wurde 1783 wieder aufgebaut, brannte 1814 abermals ab und wurde 1817 wieder hergestellt.

Aus Frauenstein, 4. October, wird dem Dr. J. berichtet: Den bereits bekannten Daten über den hiesigen Stadtbrand ist, was den Umfang des Unglücks betrifft, wenig hinzuzufügen. Die innere Stadt zählt überhaupt 143 Brandkatasternummern. Von diesen sind abgebrannt 84 und zwar mit 83 Wohngebäuden, 60 Nebengebäuden und 28 sonstigen bei der Immobilienversicherungsanstalt versicherten Gegenständen. Diese in Asche liegenden Versicherungsobjecte, vorbehaltlich der bei der Schädenswürdigung sich ergeben werden- den Abzüge bei Partialschäden, deren freilich nur wenige sein dürften, für erhalten gebliebene Keller, Gründungen u. s. w., werthe von 156,740; 14,460 und 14,630 Thlr., zusammen 185,770 Thlr. Erhalten geblieben ist in der Hauptsache nur der ärmste Theil der Stadt mit Häusern von nur etwa 500 Thlr. Versicherungswert.

Se. Maj. der König haben für die hilfsbedürftigen Abgebrannten in Zschopau 300 Thlr. und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Amalie 100 Thlr. für Zschopau und 100 Thlr. für die armen Abgebrannten in Frauenstein gespendet.

Se. Majestät der König hat sich in Begleitung des Generaladjutanten Generalmajors von Thielau am Montag Vormittag von Schloß Weesenstein nach Frauenstein begeben und ist Nachmittags 5 Uhr wieder nach Weesenstein zurückgekehrt.

Se. Maj. der König haben für die hilfsbedürftigen Abgebrannten in Frauenstein — außer einer am Montag auf der Brandstelle selbst dem Hilfscomitee übergebenen Spende — vorgestern weitere 300 Thaler und Ihre Majestät die Königin für die Abgebrannten in

Zschopau 200 Thlr. an die Exped. des Dr. J. zahlen zu lassen geruht.

Die „Presse“ berichtet aus Wien vom 2. October: „Für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute hat das unter dem Vorsitz des Grafen Beust gebildete Hilfscomitee die reiche Gabe von 30,000 fl. abfinden können und damit seine Wirksamkeit geschlossen. Inzwischen noch eingehende Spenden — eine Sammlung von 4000 Frs. ist bereits angemeldet — werden selbstverständlich ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Am 1. October Vormittags 10 Uhr sind in Altpenig drei an den Stadtgütern liegende Scheunen, von denen zwei mit Erntevorräthen, eine mit Holzvorräthen gefüllt war, bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Zwei Handarbeiter sind infolge dessen als der Brandstiftung oder Verwahrlosung verdächtig, verhaftet worden.

Am 28. September sind dem Gutsbesitzer Köy in Gredwitz bei Grimma zwei auf dessen Flur stehende Getreideseimen, 57 Schock Korn und 69 Schock Hafer enthaltend, in Brand gesteckt worden, so daß dem Besitzer, welcher dieselben nicht versichert hatte, ein Schaden von 700—800 Thaler daraus erwächst. Am Tage nach dem Brande meldete sich der Handarbeiter Hickmann aus Dohna selbst beim königlichen Gerichtsamt zu Grimma als den Brandstifter an; er gab an, die That nur deshalb verübt zu haben, weil er weder Geld noch Beschäftigung habe und weder betteln noch stehlen wolle.

Meißen, den 3. October. Heute Nachmittag ereignete sich in dem zunächst der „Anorre“ gelegenen Steinbruche das Unglück, daß infolge einer zu zeitigen Entzündung des bereits eingerammten Sprengpulvers drei Arbeiter nicht unerheblich im Gesicht und an den Händen verbrannt wurden. Die Entzündung selbst dürfte ihren Grund in der durch den eisernen Sprengstock hervorgebrachten Reibung haben, welcher leider immer allzuwenig gefürchtet wird.

Bautzen, 4. October. In dem $\frac{1}{4}$ Stunde von hier entfernten Dorfe Burt hat heute früh 1 Uhr eine große Feuersbrunst stattgefunden, wodurch 6 Bauerhäuser mit sämtlichen Erntevorräthen zerstört worden sind. Bei dem allzuschleunigen Umsichgreifen des Feuers ist überhaupt nur wenig gerettet worden. Leider sind in den Flammen 20 Stück Schweine und Ferkel und 3 Pferde umgekommen.

Großhartmannsdorf, 2. October. Die in diesem Jahre ganz besonders vielen Unglücksfälle haben sich abermals vermehrt durch zwei neue, auffallend durch ihre Ähnlichkeit. Tief und schmerzlich davon getroffen wurden zwei Familien aus hiesigem Orte mit Namen Drechsel und Köhler. Die Frau der ersteren machte vor einigen Tagen mit ihrem 3jährigen Mädchen einen Besuch bei ihren Aeltern in Oederan. Während dieses Aufenthaltes daselbst fällt ihr Kind in einen Wassertrog und ertrinkt. — Fast zu gleicher Zeit besuchte die Mutter der zweiten Familie, Frau Köhler, mit ihrem ebenfalls 3-jährigen Mädchen ihre Eltern in Obersayda. Während ihres Hierseins macht sich das Kind am Wassertroge zu thun, fällt gleichfalls hinein und findet darin seinen Tod.

Am 30. September ist zwischen der k. sächsischen und der k. k. österreichisch-ungarischen Regierung ein Staatsvertrag abgeschlossen worden, durch welchen die Angelegenheit des Anschlusses der projectirten österreichischen Bahnen an das sächsische Netz zur definitiven Erledigung gebracht wird. Der Vertrag bezieht sich unter Anderem auf die Bahnen von Chemnitz nach Adorf, von Annaberg nach Weispert, sowie von Groß-Schönau und Rumburg nach der Löbau-Zittauer Bahn.

Die „Dr. Nachr.“ schreiben: Niemand wird leugnen, daß das Versicherungswesen einer gründlichen Revision bedarf. Die bei den letzten Unglücksfällen hervorgetretenen Erscheinungen öffnen Jedem einen Blick in das Ungeheuer dieser Verhältnisse. Die Lebensversicherung Albert geht auf die schmachvollste Weise pleite; die Magdeburger Feuerversicherung sucht ihre Verbindlichkeit gegen das Hoftheater unter nichtigen Vorwänden abzuschütteln und seitdem vergeht kein Tag, wo nicht früher bei derselben Verüßerte Geschichten zu erzählen wissen, die das Publikum mit dem größten Mißtrauen gegen diese Gesellschaft erfüllen. Bei den Brandunglücken in Frauenstein und Zschopau aber erschallt beide Male die Klage, daß keine Gesellschaft die Versicherungen der nunmehr Abgebrannten angenommen